

Weiterbildung Systemische Beratung

c. Fallpräsentationsschema

1. Überblick

- Systembeschreibung durch aussagekräftiges Genogramm
- Wie viele Sitzungen wurden mit dem System gestaltet?
- In welchem institutionellen Rahmen wurde der Prozess gestaltet?

2. Ziel des Prozesses

- Vom System präsentiertes Anliegen bzw. Symptombeschreibung
- Wie lauten die im Kontrakt vereinbarten Ziele für die Beratung/Therapie?
- Hat das System, bezogen auf das präsentierte Anliegen, bereits vorher Beratung, Therapie oder sonstige Hilfen in Anspruch genommen?
- Wenn ja, wie erklärt man sich, dass der beklagte Sachverhalt trotz (unterstelltem) Engagement seitens der Klienten und der Helfer weiterhin besteht?

3. Systemische Hypothesen

- Welche Interaktionssequenzen lassen sich beschreiben, durch die das Problem aufrechterhalten wird?
- Wie könnte das Symptomverhalten als Lösungsversuch beschrieben werden?

4. Prozeßbeschreibung

- Etwas ausführlichere Darstellung von 2 – 3 Sitzungen, über die die Qualität der Interaktion des/der Berater/Therapeuten mit dem System erkennbar wird.

5. Reflexion

- Welche Entwicklungen im System können seitens der Berater beschrieben werden?
- Wie und durch wen wurde der Prozess beendet? (bei vorzeitiger Beendigung Erläuterung/Erklärung)
- Wurde die vereinbarte Zielsetzung erreicht?
 - aus Sicht der Klienten
 - aus Sicht der Berater/Therapeuten
- Was würde ich wieder genau so machen?
- Was würde ich auf jeden Fall anders machen?
- Welche Erfahrungen waren besonders wichtig für mich? Welche bedeutsamen Erkenntnisse gab es darüber hinaus (z. B. in Supervision, Peergruppe, Team)?
- Welche Fragen haben sich für mich neu ergeben?

6. Fallarbeiten

Umfang 10-12 Seiten, einzeilig in Arial 11, Rand 2 cm.

Je eine Fallarbeit über jene 2 Fälle, die mind. je 2mal in der SV vorgestellt wurden. Beurteilung durch die Supervisorin. Bei unklarer Beurteilung liest die Kursleitung gegen.

Eine dritte Fallarbeit über einen Fall, der nicht in der Supervision vorgestellt werden mußte. Beurteilung durch die Kursleitung. Bei unklarer Beurteilung liest die Supervisorin gegen.

Da Co-Beratung ein bedeutsames Element des WMC Rheinlandes ist, können Co-BeraterInnen eine gemeinsame Arbeit schreiben, die eine zusätzliche Reflexion über die co-beraterischen Aspekte beinhalten soll. Der Umfang solcher Fallarbeiten sollte 12-16 Seiten umfassen.